

Beschluss vom 28. August 2023

Parl.-Nr. 2022.106

Kommunale Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)»

Das Stadtparlament hat an seiner Sitzung vom 28. August 2023 beschlossen:

1. Die kommunale Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» wird abgelehnt. (30:25 Stimmen, 3 Enthaltungen)
2. Der Volksinitiative gemäss Ziffer 1 wird ein Gegenvorschlag mit folgenden Inhalten gegenübergestellt (36:22 Stimmen):
 - Die Stadt Winterthur wandelt bis ins Jahr 2033 mind. 40'000 m² und bis ins Jahr 2040 zusätzliche 40'000 m² befestigte Strassenflächen, die bis dahin primär dem motorisierten Individualverkehr dienten oder ihm als Parkflächen zur Verfügung standen, in Flächen für Bäume und in Grünflächen um. Ausserdem werden bis 2040 insgesamt 500 Bäume im Strassenraum neu gepflanzt.
 - Der Stadtrat veröffentlicht bis ins Jahr 2040 alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Umsetzung.
 - Es wird eine Verordnung über die Umwandlung von Strassenflächen in Flächen für Bäume und in Grünflächen gemäss Beilage erlassen.
3. Im Falle einer Volksabstimmung empfiehlt das Stadtparlament die Volksinitiative abzulehnen und den Gegenvorschlag des Stadtparlamentes anzunehmen. (36:21 Stimmen, 1 Enthaltung)

Für das Stadtparlament

Der Parlamentsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Bau und Mobilität, Dept. Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Stadtkanzlei, Finanzkontrolle, Bezirksrat.



Fassung Parlament vom 28.08.2023

Verordnung über die Umwandlung von Strassenflächen in Flächen für Bäume und in Grünflächen

vom 28. August 2023 (Stand unbekannt)

Das Stadtparlament erlässt gestützt auf den Beschluss, dem Initiativanliegen «für ein gesundes Stadtklima» (Gute-Luft-Initiative) zuzustimmen, folgende Verordnung:

Art. 1

¹ Die Stadt Winterthur wandelt bis ins Jahr 2033 40'000 m² und bis ins Jahr 2040 weitere 40'000 m² befestigte Strassenflächen, die bis dahin primär dem motorisierten Individualverkehr dienten oder ihm als Parkflächen zur Verfügung standen, in Flächen für Bäume und in Grünflächen um. Ausserdem werden bis 2040 insgesamt 500 Bäume im Strassenraum neu gepflanzt.

Art. 2

¹ Der Stadtrat veröffentlicht bis ins Jahr 2040 alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Umsetzung.

Art. 3

¹ Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.